

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung
Ortsbeirat Nordstadt**

Betreff: Umbenennung der Karl-Adam-Straße

Bezug: Vorlage 552/2010 und 502/2011

Anlagen: 2 Bezeichnung:

- Schreiben der St. Paulus-Kirchengemeinde und der Martinkirchengemeinde vom 01.02.2011
 - Auszug Stadtplan
-

Beschlussantrag:

Für die Karl-Adam-Straße wird ein Verfahren zur Umbenennung in Johannes-Reuchlin-Straße eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel: Umbenennung

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Seit Wochen wird das Thema „Karl Adam“ in Tübingen öffentlich diskutiert und eine Umbenennung gefordert. Die Verwaltung teilt diese Meinung und strebt eine entsprechende Lösung an.

Die AL/Grüne-Fraktion teilt in ihrem Antrag vom 19.10.2010 der Verwaltung mit (Vorlage 522/2010), dass sich bei der St.-Paulus-Kirchengemeinde eine Arbeitsgruppe gegründet habe, die sich mit der Frage beschäftigt, ob die Karl-Adam-Straße aufgrund des Verhaltens und der Äußerungen des Theologen Karl Adam während der NS-Zeit umbenannt werden sollte. Die Verwaltung soll mit der Arbeitsgruppe und ggfl. mit weiteren Akteuren Kontakt aufnehmen und über deren Arbeit und Ergebnisse berichten.

Die FDP-Fraktion beantragt am 03.02.2011 mit (Vorlage 502/2011), ein Verfahren zur Umbenennung einzuleiten und schlägt vor die Straße nach Johannes Reuchlin zu benennen. Der Antrag wird damit begründet, dass in den Diskussionen um die Umbenennung sich für die Bezeichnung nach Johannes Reuchlin eine große Unterstützung ergeben hätte. Auch habe u.a. der Kirchengemeinderat der St.-Paulus-Kirche einer solchen Umbenennung zugestimmt. Reuchlin (1455 – 1523) sei mit Tübingen in vielerlei Hinsicht verbunden: Hervorzuheben sei seine Mitwirkung bei der Gründung der Universität und seine Rolle als Lehrer Melanchtons, nachdem in Tübingen eine Straße benannt ist. Sein Einsatz für die Förderung jüdischen Schrifttums und seinen christlich-jüdischen Diskurs in schwieriger Zeit verdienen große Anerkennung.

2. Sachstand

2.1 Recht und Verfahren

Nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Benennung von Straßen Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Zur Benennung ist ein Beschluss des Hauptorgans der Gemeinde erforderlich (d.h. Gemeinderat, siehe Hauptsatzung § 4 Abs. 1 Ziffer 5).

Grundsätzlich besteht die Pflicht, öffentliche Straßen zu benennen. Der Straßenname dient vornehmlich der Orientierung. Er soll gewährleisten, dass innerhalb eines Gemeindegebiets der gewünschte Bestimmungsort eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann.

Die Benennung nach verstorbenen Personen ist rechtlich unbedenklich, da das Namensrecht mit dem Tod erlischt. Die Straßenbenennung beschränkt sich darauf, an den Namensträger zu erinnern. Gegen die Benennung nach Lebenden spricht, dass deren Lebenswerk erst nach ihrem Tod vollständig gewürdigt werden kann. Üblicherweise werden besonders verdienstvolle Lebende mit der Verleihung von Orden, Preisen oder Ehrenbürgerrechten geehrt.

Anwohnerinnen und Anwohner haben kein gesetzlich verankertes Mitspracherecht bei der Neu- und Umbenennung einer Straße. Die Betroffenen haben allerdings ein einklagbares Recht auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung.

Umbenennungsmotive können die Aufhebung irreführender Namen, der Wunsch eine Person zu ehren oder sonstige Gestaltungsziele sein. Alles in allem muss hierfür aber ein wichtiger Grund vorliegen. Das im Einzelfall maßgebliche Änderungsmotiv ist mit den aus der Ordnungsfunktion des Namens und der Vermeidung unnötiger Belastungen für Dritte resultierenden Gründen für die Beibehaltung des bisherigen Namens abzuwägen. Wichtig ist hierbei

vor allem, dass für Anwohnerinnen und Anwohner dieser Straße keine unzumutbaren Benachteiligungen oder Belastungen entstehen (z.B.: Änderung der Ausweispapiere, Visitenkarten usw.).

Es gilt auch die Belange Dritter abzuwägen. Von einer Umbenennung der Straße sind außer den Bewohnern noch Andere betroffen. In Stadtplänen, Wegbeschreibungen, Firmen- und Privatanschriften bis hin zu Navigationssystemen befindet sich der bisherige Straßename. Zumindest überall dort müssten Änderungen vorgenommen werden.

Eine Umbenennung zieht für die Betroffenen einen zeitlichen, sachlichen und finanziellen Aufwand nach.

2.2 Historie: Straßenbenennungen im Umlegungsteilgebiet zwischen Eduard-Spranger-Straße und Horemer 1966

In dem Umlegungsteilgebiet wurden 1966 geeignete Straßennamen gesucht. Am 13. Juni 1966 wurden im Verwaltungsausschuss Namensvorschläge eingebracht, die eine Verbindung zu den bereits vorhandenen Straßennamen wie Philosophenweg und Eduard-Spranger-Straße haben. Es sollten Straßennamen nach bekannten Philosophen, Philologen und anderen bedeutenden Wissenschaftlern, die eine gewisse Verbindung zur Universität oder der Stadt haben, gefunden werden. Hierzu wurden u.a. folgende Namen vorgeschlagen: Gabriel Biel, Philipp von Heck, Friedrich August Quenstedt, Karl Klüpfel, Lothar Meyer, Ferdinand Christian Baur, Carl Sartorius und Karl von Vierordt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde seinerzeit angeregt auch eine Straße nach dem „kürzlich verstorbenen Katholischen Theologieprofessor Karl Adam“ zu benennen. Professor Adam sei einer der bedeutendsten katholischen Dogmatiker in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen gewesen. Dabei wurde auf die Berichterstattung in der Lokalzeitung anlässlich der Gedenkfeier für Professor Adam verwiesen.

In der Gemeinderatssitzung im Juli 1966 wurden die Straßen sodann nach den Professoren Karl Adam, Ferdinand Christian Baur, Gabriel Biel, Martin Crusius, Hans Geiger, Helmut von Glasenapp, Peter Goessler, Philipp von Heck und Enno Littmann benannt.

2.3 Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde St. Paulus und öffentliche Erklärung der Kirchengemeinde St. Paulus im November 2010

Entsprechend dem Antrag der AL/Grüne-Fraktion fand am 25. November 2010 ein erstes Gespräch zwischen Vertretern des Kirchengemeinderats der katholischen St. Paulus Gemeinde und der Verwaltung statt. Der Kirchengemeinderat hat seinerzeit seine Bereitschaft bekundet eine Umbenennung mitzutragen.

Empfohlen wurde zunächst die Straße nach Alfons Auer (1915 bis 2005) zu benennen. Alfons Auer war international anerkannter katholischer Moraltheologe aus Tübingen.

2.4 Gemeinsamer Vorschlag der St. Paulus-Kirchengemeinde und der Martinskirchengemeinde vom 01.02.2011

Nach weiteren Diskussionen über den unterbreiteten Vorschlag hat die Katholische St. Paulus- und die evangelische Martinskirchengemeinde mit einem Schreiben vom 01.02.2011 gebeten, die Karl-Adam-Straße in Johannes-Reuchlin-Straße umzubenennen. Die Begründung lautet:

„1511, also genau vor 500 Jahren, erschien in Tübingen der „Augenspiegel“ des Juristen, Altphilologen, Hebraisten und Beraters am württembergischen Hof Johannes Reuchlin (1455-

1522), der zeitweise als Richter bzw. Professor in Tübingen wirkte. Sein berühmtes Buch ist eine Verteidigungsschrift im 1510 einsetzenden sogenannten „Judenbücherstreit“. Reuchlin hat als kaiserlich bestellter Gutachter gegen die inquisitorische Vernichtung aller angeblich „gegen das Christentum gerichteten jüdischen Bücher“ im ganzen „Heiligen Römischen Reich“ Einspruch erhoben, umgekehrt die Förderung jüdischen Schrifttums gefordert und einen christlich-jüdischen Diskurs angeregt.

Die beiden Kirchengemeinden, die eine Anliegerin der seitherigen Karl-Adam-Straße, wissen sich einig in der Notwendigkeit der Erinnerung an die nationalsozialistische Schuldgeschichte, der Umkehr zu den jüdischen Quellen christlichen Glaubens und des Dialogs zwischen Juden und Christen heute.

Reuchlins Eintreten für die Rechte der jüdischen Minderheit ist auch für die Geschichte unserer Stadt von besonderer Bedeutung und des Erinnerns wert: Es steht im kritischen Gegensatz zur Intoleranz des Grafen und späteren Herzogs Eberhard im Bart, der im Jahr der Universitätsgründung 1477 alle Juden aus Tübingen (und Württemberg) vertrieben hatte. Zur Kultur des Geistes gehört die Pflege von Toleranz und Anerkennung anders Denkender und anders Glaubender – wer Eberhards gedenkt, sollte Reuchlin nicht vergessen. Wie anders wäre die Geschichte der Juden verlaufen, auch in unserer Stadt, hätten sich die Christen und Humanisten damals den „Augenspiegel“ Reuchlins aufsetzen lassen!

Auch für die bevorstehende Gründung einer islamischen Fakultät an der Universität Tübingen und die Aufgabe eines interreligiösen Diskurses wäre die wiederbelebte und unsere Stadtkultur belebende Erinnerung an Johannes Reuchlin ein einladendes Signal und bedenkenswertes Vorzeichen.

Die beiden Kirchengemeinden werden die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Tübingen bitten, ihr Anliegen mitzutragen.“
Dieses Schreiben liegt als Anlage 1 bei.

Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag auch in Kenntnis dessen, dass im Stadtteil Pfrondorf bereits eine Hermann-Reuchlin-Straße (Pfrondorfer Pfarrer von 1842 bis 1857 und Urgroßneffe von Johannes Reuchlin) existiert. Straßenbenennungen mit gleichem Nachnamen sind bislang die Ausnahme (vergleiche Walter-Simon-Straße und Ernst-Simon-Straße). Straßennamen mit demselben Vornamen, wie z. B. Paul-... oder Wilhelm-... sind dagegen häufig anzutreffen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung leitet ein Anhörungsverfahren zur Umbenennung der Karl-Adam-Straße in Johannes-Reuchlin-Straße ein. Sie hört dazu die Anliegerinnen und Anlieger der Karl-Adam-Straße. Betroffen sind ca. 60 Haushalte.

Über das Ergebnis wird der Gemeinderat informiert und entscheidet dann über die Umbenennung.

4. Lösungsvarianten

4.1. Keine Umbenennung

4.2. Wahl eines anderen Straßennamens

Das Deutsche Rote Kreuz hat mit Schreiben vom 18.10.2010 darum gebeten, die Straße nach Henry Dunant, dem Gründer des Deutschen Roten Kreuzes, zu benennen (100. Todestag am 30. Oktober 2010). Gegenüber Johannes Reuchlin hat Henry Dunant keine vergleich-

baren Beziehungen zu Tübingen.

Ferner führt die Verwaltung eine Liste über alle eingehenden Namensvorschläge, die allerdings aktuell nicht geeignet erscheinen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Austausch der Straßenschilder usw.

6. Anlagen

- Schreiben der St. Paulus-Kirchengemeinde und der Martinskirchengemeinde vom 01.02.2011
- Auszug Stadtplan
- Auszug aus der Zeitschrift „DIE ZEIT“ vom 05. Januar 2011
(für Fraktionsvorsitzende)

St. Pauluskirchengemeinde,
Karl-Adam-Straße 3, 72076 Tübingen

Martinskirchengemeinde,
Frischlinstraße 35, 72074 Tübingen

Herrn
Oberbürgermeister Boris Palmer
Rathaus, Am Markt 1
und die Fraktionen des Gemeinderats

1. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Palmer,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

**die katholische St. Paulus- und die evangelische Martinskirchengemeinde in Tübingen bitten
gemeinsam den Gemeinderat, die Karl-Adam-Straße umzubenennen in Johannes-Reuchlin-Straße.**

Begründung:

1511, also vor genau 500 Jahren, erschien in Tübingen der „Augenspiegel“ des Juristen, Altphilologen, Hebraisten und Beraters am württembergischen Hof Johannes Reuchlin (1455-1522), der zeitweise als Richter bzw. Professor in Tübingen wirkte. Sein berühmtes Buch ist eine Verteidigungsschrift im 1510 einsetzenden sogenannten „Judenbücherstreit“. Reuchlin hat als kaiserlich bestellter Gutachter gegen die inquisitorische Vernichtung aller angeblich ‚gegen das Christentum gerichteten jüdischen Bücher‘ im ganzen ‚Heiligen Römischen Reich‘ Einspruch erhoben, umgekehrt die Förderung jüdischen Schrifttums gefordert und einen christlich-jüdischen Diskurs angeregt.

Die beiden Kirchengemeinden, die eine Anliegerin der seitherigen Karl-Adam-Straße, wissen sich einig in der Notwendigkeit der Erinnerung an die nationalsozialistische Schuldgeschichte, der Umkehr zu den jüdischen Quellen christlichen Glaubens und des Dialogs zwischen Juden und Christen heute.

Reuchlins Eintreten für die Rechte der jüdischen Minderheit ist auch für die Geschichte unserer Stadt von besonderer Bedeutung und des Erinnerens wert: Es steht im kritischen Gegensatz zur Intoleranz des Grafen und späteren Herzogs Eberhard im Bart, der im Jahr der Universitätsgründung 1477 alle Juden aus Tübingen (und Württemberg) vertrieben hatte. Zur Kultur des Geistes gehört die Pflege von Toleranz und Anerkennung anders Denkender und anders Glaubender - wer Eberhards gedenkt, sollte Reuchlin nicht vergessen. Wie anders wäre die Geschichte der Juden verlaufen, auch in unserer Stadt, hätten sich Christen und Humanisten damals den „Augenspiegel“ Reuchlins aufsetzen lassen!

Auch für die bevorstehende Gründung einer islamischen Fakultät an der Universität Tübingen und die Aufgabe eines interreligiösen Diskurses wäre die wiederbelebte und unsere Stadtkultur belebende Erinnerung an Johannes Reuchlin ein einladendes Signal und bedenkenswertes Vorzeichen.

Die beiden Kirchengemeinden werden die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Tübingen bitten, ihr Anliegen mitzutragen.

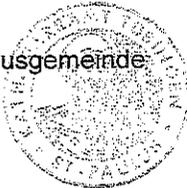
Im Auftrag der Kirchengemeinden:



Ilona Raiser,
2. Vorsitzende der St. Paulusgemeinde



Dominik Weiß, Pfarrer



Annette Kern,
1. Vorsitzende der Martinsgemeinde



Christoph Cless, Pfarrer



P. S.: Wir bitten, beiliegende Kopien an die Gemeinderatsfraktionen weiterzuleiten!

Anlage 2 „Auszug Stadtplan“

